

# ***Eine sicherheitspolitische Antwort mit Augenmaß***

## **Rede von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble beim Start der Antiterrordatei am 30.03.2007 in Berlin**

Am 11. März 2004 starben in Madrid 191 Menschen. Hunderte wurden verletzt, als islamistische Terroristen in vier Pendlerzügen Bomben zündeten. Am dritten Jahrestag dieser Anschläge wurde auf dem Bahnhofsvorplatz in Madrid ein Denkmal in Form eines Zylinders aus Glasbausteinen eingeweiht. Im Innern des Denkmals sind tausende Trauer- und Beileidsbotschaften eingraviert, die Menschen nach den Anschlägen im Bahnhof von Atocha niedergelegt hatten. Ein Satz lautet: „Der Wind des Vergessens wird nicht siegen über den Sturm der Erinnerung.“

Die Erinnerungen sind schrecklich. Die Opfer tragen die Last der psychischen Folgen. 34 Prozent der Verletzten leiden drei Jahre später noch immer an Stresssympto-

men, 24 Prozent an Depressionen, 21 Prozent an Platzangst und 12 Prozent an anderen Angstgefühlen.

Ebenso wie an den 11. September 2001, den 11. März 2004, die Anschläge von London im Juli 2005 oder die gescheiterten Anschläge auf britische Flugzeuge im November 2006 müssen wir uns erinnern an den 31. Juli 2006. An diesem Tag ist Deutschland nur knapp einem ganz ähnlichen Anschlag entgangen, wie ihn Madrid erleben musste. Die Bomben befanden sich in zwei Regionalzügen nach Koblenz und Dortmund. Zu Schaden kam nur deshalb niemand, weil den Attentätern beim Bau der Bomben ein kleiner, aber entscheidender Fehler unterlaufen war.

Der 31. Juli 2006 hat unterstrichen, dass Deutschland auch Ziel von islamistischen Terroranschlägen ist. Dieser Tag mahnt uns, weiterhin alles Menschenmögliche zu tun, um auch zukünftig in Deutschland keine solch dramatischen Bilder zu erleben, wie sie sich in New York, in London und in Madrid abgespielt haben.

Bund und Länder haben gemeinsam und schnell reagiert. Gut einen Monat nach den Kofferbombenanschlägen haben wir uns in einer Sondersitzung der Innenminister und -senatoren der Länder auf die zentralen Eckpunkte einer

Antiterrordatei geeinigt. Und nur zwei Wochen später hat das Kabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, den Bundestag und Bundesrat – mit wenigen Änderungen – im Dezember 2006 beschlossen haben.

Die Antiterrordatei ist ein Beispiel dafür, dass Bund und Länder gegenüber den Bedrohungen des internationalen Terrorismus ebenso rasch und entschlossen wie abgestimmt und besonnen zu handeln in der Lage sind. Das Ergebnis ist konstruktiv und effizient.

Wie notwendig es ist, unsere Sicherheitsbehörden gegenüber den Bedrohungen des islamistischen Terrorismus einzustellen, zeigen uns auch die Ereignisse der letzten Wochen:

- Erneut sind im Irak deutsche Staatsangehörige Opfer einer Entführung geworden. Eine bislang unbekannte islamistische Gruppe hat den Abzug deutscher Soldaten aus Afghanistan gefordert und mit der Tötung der Geiseln gedroht.
- Und in einer an die Bundesrepublik Deutschland und Österreich gerichteten Videobotschaft vom 10. März wird von einer islamistischen Gruppe die Forderung nach dem Abzug deutscher und österreichischer Soldaten aus Afghanistan mit der Androhung von

Anschlägen in Deutschland und gegen deutsche Wirtschaftsinteressen verbunden.

- Und vor wenigen Wochen ist in Afghanistan ein deutscher Mitarbeiter der Welthungerhilfe ermordet worden. Es spricht viel dafür, dass die Tat einen terroristischen Hintergrund hat. Entsprechend hat die Generalbundesanwältin die Ermittlungen übernommen.

In der Sprache der Sicherheitsanalysten wird zur Beschreibung unserer Sicherheitslage oft und zu Recht der Begriff des „weltweiten Gefahrenraumes“ gewählt. Auch Deutschland befindet sich in diesem Gefahrenraum. Die Bedrohung durch den Terrorismus ist auch hier präsent, ob wir es nun wahrnehmen oder nicht. Es gibt keine Insel der Seligen.

Bei der Antiterrordatei, deren grundsätzlicher Sinn quer durch die politischen Lager seit langem unbestritten war, steckte der Teufel im Detail. Sie musste den zum Teil widerstreitenden fachlichen Anforderungen der Polizeien und Nachrichtendienste ebenso gerecht werden wie dem Datenschutz. Ich denke, die Antworten, die wir gemeinsam auf die sehr unterschiedlichen Fragen und Anforderungen gefunden haben, sind für alle Seiten befriedigend.

Die Antiterrordatei trägt den fachlichen Bedürfnissen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus Rechnung, weil sie die bereits vorhandenen Informationen unserer 38 Sicherheitsbehörden vernetzt und leichter auffindbar macht. Ich bin ein überzeugter Anhänger des Föderalismus, weil ich den Föderalismus für das überlegene Ordnungsprinzip halte – unter der Voraussetzung, dass die Zusammenarbeit reibungslos klappt.

Niemand weiß, ob eine Antiterrordatei die Anschläge des 11. September verhindert hätte. Tatsache aber ist, dass verschiedenen Behörden in den Vereinigten Staaten einzelne Informationen vorlagen, die zusammengesetzt deutliche Hinweise auf die Attentäter gegeben hätten. Die Vernetzung unserer 38 Sicherheitsbehörden soll verhindern, dass vorhandene Puzzleteile sich schlicht deshalb nicht zu einem Puzzle zusammenfügen, weil die jeweiligen Behörden von den anderen Teilen nichts wissen.

Mit der Antiterrordatei haben nun alle Sicherheitsbehörden bei gesuchten oder verdächtigen Personen unmittelbaren Zugriff auf die notwendigen Informationen. Sie wissen dann, welche anderen Behörden noch über Informationen zu der verdächtigen Person verfügen.

Die Datei ist so konzipiert, dass die zuständigen Stellen auch weiterhin miteinander kommunizieren, was ganz wichtig ist. Es gibt zudem eine Regelung, durch die weitergehende Informationen – die so genannten erweiterten Grunddaten – im Eilfall auf Knopfdruck angezeigt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass wertvolle Zeit im akuten Ernstfall nicht verloren geht.

Die Antiterrordatei schüttet aber nicht das Kind mit dem Bade aus. Sie ist eine sicherheitspolitische Antwort mit Augenmaß. Zum einen stellt sie die erforderlichen Verknüpfungen her, ohne den Quellen- und Geheimschutz zu missachten, der für unsere Nachrichtendienste gerade in der Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnerdiensten unverzichtbar ist.

Zum anderen gewährleistet sie ein Höchstmaß an Datenschutz. Dieser Punkt ist mir besonders wichtig, da gelegentlich behauptet wird, die Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung gingen stets zulasten des Datenschutzes und der Freiheitsrechte.

Das ist nun aber Unsinn. Freiheit und Sicherheit lassen sich in einem demokratischen Rechtsstaat nicht voneinander trennen, da Freiheit ohne Sicherheit schnurstracks zum *failing state* führt, Sicherheit ohne Freiheit hingegen

in die Diktatur. Maß und Mitte sind auch hier, wie immer im menschlichen Leben, der angemessene, Freiheit **und** Sicherheit verwirklichende Weg.

Es wäre aber zu einfach, das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit auf Fragen des Datenschutzes zu verkürzen, weil der Datenschutz nicht die einzige Freiheit ist, die es zu schützen gilt.

Erinnern wir uns: Hintergrund der Kofferbomben von Koblenz und Dortmund sollen ja Karikaturen gewesen sein, die auch von deutschen Zeitungen gedruckt worden sind. Man mag diese Karikaturen für falsch oder töricht halten: In unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung fallen sie unter die Pressefreiheit.

Wer nun aber mit terroristischer Gewalt auf bestimmte Veröffentlichungen der Presse reagiert, gefährdet nicht nur die Sicherheit unschuldiger Bürgerinnen und Bürger, sondern torpediert mit der Pressefreiheit auch ein konstitutives Grundrecht unserer demokratischen Ordnung. Dem Schutz all dieser Grundrechte dienen alle staatlichen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, nur diesem Zweck dient auch die Antiterrordatei.

Lassen Sie mich als unverdächtigen Zeugen den Hüter unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung aufrufen, das Bundesverfassungsgericht. Dieses hat bereits vor langen Jahren, nämlich 1978, befunden:

„Es wäre eine Sinnverkehrung des Grundgesetzes, wollte man dem Staat verbieten, terroristische Bestrebungen, die erklärtermaßen die Zerstörung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben und die planmäßige Vernichtung von Menschenleben zur Verwirklichung dieses Vorhabens einsetzen, mit den erforderlichen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten. Die Sicherheit des Staates als verfasster Friedens- und Ordnungsmacht und die von ihm zu gewährleistende Sicherheit seiner Bevölkerung sind Verfassungswerte, die mit anderen im gleichen Rang stehen und unverzichtbar sind, weil die Institution Staat von ihnen die eigentliche und letzte Rechtfertigung herleitet.“

Der Datenschutz im Antiterrordateigesetz ist kein Feigenblatt, sondern ein Maßanzug. Dieser datenschutzrechtliche Maßanzug regelt klar, von wem welche Daten in der Antiterrordatei gespeichert werden, wer Zugriff auf die Daten erhält und wozu die Daten verwendet werden dürfen. Daneben gibt es eine Reihe weiterer datenschutzrechtlicher Vorkehrungen wie vollständige Protokollie-

rung, Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, Auskunftsrechte, Lösch- und Aussonderungsprüffristen etc.

Unsere föderale Sicherheitsarchitektur hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend bewährt. Das heißt aber nicht, dass wir uns zurücklehnen und ausruhen könnten. Mit der Welt verändern sich auch die Möglichkeiten des Terrorismus, vor denen wiederum der Staat nicht die Augen verschließen kann. Somit ist es in einer globalisierten, vernetzten und digitalisierten Welt eine immerwährende Aufgabe, die Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden noch weiter zu verbessern. Vielleicht brauchen wir mehr als das etwas starr klingende Wort Sicherheits*architektur* ein Sicherheits*netz*.

Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, in dem wir heute sein dürfen, ist ein hervorragendes Beispiel dafür: Das GTAZ bündelt Kräfte, verkürzt Wege und – dies scheint mir beinahe das Wichtigste – es schafft Vertrauen.

Gerade für die Nachrichtendienste ist Vertrauen eine unverzichtbare Voraussetzung der Zusammenarbeit. Vertrauen lässt sich nicht durch Gesetze schaffen – es muss wachsen. Vertrauen wächst im persönlichen Kontakt. Im GTAZ haben die Vertreter der Sicherheitsbehörden von

Bund und Ländern in persönlichem Kontakt Vertrauen zwischen ihren Behörden geschaffen. Vertreter ausländischer Behörden, die häufig im GTAZ zu Gast sind, haben sich beeindruckt gezeigt.

Auch die Antiterrordatei hat schon jetzt Vertrauen geschaffen. Die Errichtung der Datei war eine technische Herausforderung, die die beteiligten Behörden in vertrauensvoller Zusammenarbeit bewältigt haben. Dafür danke ich allen Beteiligten. Der ehrgeizige Zeitplan konnte nur eingehalten werden, weil alle – Polizeien und Nachrichtendienste, Bund und Länder – gemeinsam an einem Strang gezogen haben.

Zur Befüllung der Antiterrordatei war es erforderlich, dass sich alle Behörde innerhalb kürzester Zeit auf gemeinsame Standards einigen. Das einfachste Beispiel hierfür sind die Schreibweisen. „Al Quaida“ wurde bisher nicht nur in den Zeitungen, sondern auch von Polizeien und Nachrichtendiensten unterschiedlich geschrieben. Auch die Kriterien für eine Gefährlichkeitsanalyse wurden vereinheitlicht. Einheitliches Vokabular trägt beim Informationsaustausch unmittelbar zum gegenseitigen Verständnis bei.

Außerdem mussten die beteiligten Behörden die Daten in ihren jeweiligen eigenen Dateien einzeln daraufhin überprüfen, ob die Voraussetzungen des Antiterrordateigesetzes vorliegen. Hierfür wurden hunderte von Datensätzen ausgewertet.

Schließlich musste für die Nutzung der Antiterrordatei eine Reihe von gemeinsamen Verfahrensregelungen festgelegt und diese wiederum durch Programmierungen umgesetzt werden.

Ein Beispiel sind die so genannten „verdeckten Speicherungen“. „Verdeckte Speicherung“ bedeutet, dass sämtliche Daten einer Person im Trefferfall für die abfragende Behörde nicht sichtbar sind. Das kann im Einzelfall insbesondere zum Schutz einer Quelle erforderlich sein. Bei einer „verdeckten Speicherung“ erhält allerdings die speichernde Behörde eine Treffermeldung und setzt sich unverzüglich mit der abfragenden Behörde in Verbindung. Die Benachrichtigung über einen „verdeckten Treffer“ muss das System automatisch veranlassen. Organisatorisch muss sichergestellt sein, dass diese Benachrichtigung schnellstmöglich den richtigen Sachbearbeiter erreicht, weil ansonsten eine wichtige Spur verloren gehen könnte.

Die Antiterrordatei enthält auch Daten, die als geheim eingestuft sind. Hierin lag wohl die größte technische und organisatorische Herausforderung. Denn ein VS-Netz, mit dem als geheim eingestufte Daten zwischen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten ausgetauscht werden, gab es bisher nicht. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen ist es sogar auf der Welt einmalig. Die Daten müssen nicht nur verschlüsselt und wieder entschlüsselt werden. Erforderlich sind auch zahlreiche technische und organisatorische Vorkehrungen bis hin zu baulichen Maßnahmen und Sicherheitsüberprüfungen aller Nutzer.

Ich bin mir – gemeinsam mit den beteiligten Behörden – darüber im Klaren, dass wir in den nächsten Monaten weiter an der Verbesserung der technischen und organisatorischen Abläufe arbeiten müssen und dass der jetzige Wirkbetrieb einen ersten Schritt bedeutet.

Wir starten die Antiterrordatei in einem Stufenkonzept. In der ersten Stufe haben die jetzt angeschlossenen Behörden zumindest alle in ihren eigenen Dateien gespeicherten Grunddaten aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus erfasst. In einem zweiten Schritt erfolgt die Vervollständigung der noch fehlenden so genannten „erweiterten Grunddaten“.

Auch wenn die zentrale Antiterrordatei beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden errichtet wurde und dort ihren Standort hat, liegt sie insgesamt doch in der gemeinsamen Verantwortung aller beteiligten Behörden. Die meisten von ihnen sind Landesbehörden. Einen besonderen Anteil am Gelingen des gemeinsamen Projektes haben also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden der Länder.

Der heutige Start der Antiterrordatei zeigt uns, dass der Föderalismus den sicherheitspolitischen Anforderungen unserer Tage vollkommen gewachsen ist. Die föderale Ordnung ist bestens dazu in der Lage, komplexe Vorhaben zu koordinieren, gemeinsame fachliche Lösungen zu erarbeiten und im vereinbarten Zeitrahmen umzusetzen.

Ich freue mich, dass Herr Minister Schönbohm stellvertretend für meine Länderkollegen heute bei uns ist, damit wir den Startschuss für die Antiterrordatei gemeinsam geben. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.